

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 28.02.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0238

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	14.03.2024			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	11.04.2024			

Betreff: IHK Sieglar - Denkmalbereich Sieglarer Markt und Umgebung

Mitteilungstext:

Anlass

Bereits 2005 hat das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Gutachten gemäß §22 DSchG NRW zum Denkmalwert des Sieglarer Marktplatzes und der umgebenden Straßenzüge erstellt. Auf Basis des Denkmalpflegeplans für Troisdorf hat der damals zuständige Kulturausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Verwaltung damit beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung für den Bereich Markt Sieglar zu erlassen. Aus verschiedenen Gründen wurde die Umsetzung zunächst nicht weiterverfolgt. Am 24.03.2015 erfolgte ein erneuter Aufstellungsbeschluss.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Sieglar wieder aufgegriffen. Im Handlungsfeld A – Ortsbild und Funktionsvielfalt – ist die Aufstellung und der Beschluss einer Denkmalbereichssatzung vorgesehen, mit dem Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung des historischen Ortsbildes, der Sensibilisierung für die örtliche Baukultur und der Stärkung der baulichen Identität des Ortsteils. Mit Erstellung einer Erhaltungs- und einer Gestaltungssatzung soll der rechtliche Rahmen für die Umsetzung von Denkmalschutzmaßnahmen im neuen Denkmalbereich erarbeitet werden. Die Gestaltungsbestimmungen sollen zudem in einer anschaulichen Handreichung für Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden.

Mittlerweile liegt jetzt der Satzungsentwurf der Planungsgruppe MWM aus Aachen, die mit der Erstellung beauftragt worden sind, vor.

Bevor der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz die Offenlage nach § 10 DSchG NRW beschließt, erhält der Ortsausschuss Sieglar die Satzung zur Kenntnis.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter